



Rechtswart Handballkreis Mönchengladbach
Jakob Meissner, Amselweg 14, 52525 Heinsberg

HSV Rheydt
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
41239 Mönchengladbach

Rechtswart

Jakob Meissner
Amselweg 14
52525 Heinsberg

Tel.: 02452 - 66875 mobil: 0173 2618698
Mail: j.meissner@handballkreis-moenchengladbach.de

Az.: 07 - 01 - 2019

Heinsberg, den 14.03.2019

M-Spiel 7100 073, ATV Biesel 2M – HSV Rheydt 2M am 23.02.2019

hier: Antrag der spltd. Stelle auf weitergehende Bestrafung des Spielers XXXXXXXXX vom 26.02.2019

B E S C H L U S S

des KSA-Vorsitzenden

Der Spieler XXXXXXXXX, HSV Rheydt, wird wegen eines Verstoßes nach Regel 8 : 10 a (Beleidigung eines Spielers) für zwei Meisterschaftsspiele gesperrt (analog § 17 Abs. 5d RO).

Die Kosten für das Verfahren trägt der HSV Rheydt.

Sachverhalt:

Während des M-Spiels 7100 073, ATV Biesel 2M – HSV Rheydt 2M, beleidigte der Spieler XXXXX-XXXXX einen Gegenspieler mit den Worten „Du Arschloch“, was zu seiner Disqualifikation in der 44. Spielminute führte.

Der Antrag der spltd. Stelle ist form- und fristgerecht eingegangen.

Entscheidungsgründe:

Wie sich aus den vorliegenden Stellungnahmen ergeben hat, war der Spieler XXXXXXXXX als Torhüter des HSV Rheydt am Spiel beteiligt. Im Verlauf des Spiels wurde der Spieler XXXXXXXXX bei einem Angriff des ATV Biesel am Kopf getroffen. Da er von einer Absicht ausgegangen war, machte er, in der Hoffnung vom ausführenden Werfer eine Entschuldigung zu erhalten, einige Schritte auf den Werfer zu, der offensichtlich in arroganter Art und Weise deutlich machte, dass er sich keiner Schuld bewusst war. Dieses Verhalten führte dann dazu, dass sich der Spieler XXXX XXXXX wegen der aufgekommenen Emotionen zu der Äußerung „Das heißt nicht „WAT IS“, sondern Entschuldigung, Du Arschloch“ hinreißen ließ.

In seiner Stellungnahme hat sich der Spieler zu der vorgenannten Äußerung bekannt.

Leider muss erneut festgestellt werden, dass die Eintragungen des Schiedsrichters im Spielbericht zu wünschen übriglassen. Es ist weder für die spltd. Stelle noch für den KSA hilfreich, wenn Eintragungen des Spielberichtes ohne Regelbezug vorgenommen werden. Ob es sich um eine Disqualifikation mit Bericht handelte, ist aus dem Spielbericht nicht zu erkennen.

Da der Spieler XXXXXXXXXXXX sein Fehlverhalten eingeräumt hat und dieses Eingeständnis strafmildernd zu berücksichtigen ist, kommt der KSA zur Auffassung, dass die Sperre von zwei Meisterschaftsspielen ausreichend ist.